

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7688 –**

Gefährder und Relevante Personen im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-links

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz erklärte kürzlich anlässlich der Verurteilung von Lina E. und drei Mitangeklagten, dass dieser Fall beispielhaft für das hohe Gewaltpotenzial und Radikalisierungsniveau stehe, das in Teilen der linksextremistischen Szene vorherrsche und in dieser Form eine neue Entwicklung im Linksextremismus darstelle. Seit einiger Zeit würden sich klandestine Gruppen herausbilden, die sich absichern und mit sehr planvoll ausgeführten Attacken und äußerster Brutalität gegen den politischen Gegner vorgehen. Die Opfer linksextremistischer Angriffe würden in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit hoher Aggressivität attackiert. Der Gewalt seien dabei kaum Grenzen gesetzt, Hemmschwellen seien gefallen und man könne von Glück sagen, dass bisher noch kein Opfer zu Tode gekommen sei. Ein Widerspruch aus den übrigen Teilen der Szene gegen die hemmungslose Gewalt bleibe weitgehend aus. Besorgniserregend sei zudem, dass eine zunehmende Anzahl gewalttätiger Linksextremisten versuche, sich der Strafverfolgung zu entziehen und möglicherweise untergetaucht sei (www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/2023-05-31-urteil-lina-e.html).

1. Wie hoch sind die aktuelle Gefährderzahl und Anzahl Relevanter Personen im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-links (PMK-links; Stichtag 15. Juni 2023)?

Der Bundesregierung liegen mit Stand: 1. Juli 2023 Informationen über neun Gefährder und 72 Relevante Personen im Phänomenbereich Linksextremismus vor.

2. Wie haben sich diese zwei Einteilungskategorien im Vergleich zu den letzten vier Vorjahren entwickelt, und auf welche Ursachen ist dies jeweils zurückzuführen?

Zur Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-links in den vergangenen vier Jahren wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/1817 sowie auf die Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/7148 verwiesen.

Bei der Einstufung von Personenpotenzial zu Gefährdern oder Relevanten Personen handelt es sich um eine Maßnahme im Bereich der Gefahrenabwehr. Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Die polizeiliche Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität liegt dementsprechend alleinig in der Kompetenz der örtlich zuständigen Polizeibehörden.

3. Können die in Frage 1 bezifferten Gefährder und Relevanten Personen im Phänomenbereich PMK-links jeweils bestimmten bzw. mehreren PMK-Themenfeldern zugeordnet werden (bitte nach Gefährder bzw. Relevanter Person auch rückwirkend nach Jahren jeweils bis 2019 aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – beantwortet werden kann. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück.

Hierfür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Die polizeiliche Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität liegt dementsprechend alleinig in der Kompetenz der örtlich zuständigen Polizeibehörden. Darüber hinaus handelt es sich bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Diese Einstufung soll dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet sein könnte.

Aufgrund des zum Teil kleinen Personenpools könnte eine Veröffentlichung der geforderten Informationen geeignet sein, Rückschlüsse auf die Einstufung als Gefährder/relevante Person dieser Personen zu ermöglichen und damit das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen sowie die Wirksamkeit von entsprechend initiierten Standardmaßnahmen zu gefährden. Darüber hinaus wären damit Rückschlüsse auf interne Arbeitsabläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes, aber auch der Polizeien der Länder, möglich. Dies würde die polizeiliche Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen.

Aus den vorgenannten kompetenziellen sowie polizeitaktischen Gründen, die eine Geheimschutzbedürftigkeit begründen, nimmt die Bundesregierung zu Details, welche über die absoluten Zahlen von Gefährdern und Relevanten Personen hinausgehen, einschließlich der Zuordnung des Personenpotentials zu ein-

zelen Gruppierungen oder Themenfeldern sowie Differenzierungen zum Beispiel nach Alter, Geschlecht oder Inhaftierung, keine Stellung.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Polizeibehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Denn die gewünschten Angaben könnten bei Bekanntwerden zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der Betroffenen führen und damit eine weitere Aufklärung bzw. das Monitoring von Gefährdern und Relevanten Personen erheblich beeinträchtigen bzw. sogar unmöglich machen. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

4. Sind oder waren verurteilte Personen der Gruppe um Lina E. (gemeint ist lediglich der Ende Mai 2023 verurteilte Personenkreis im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller) als Gefährder oder Relevante Personen im Sinne von Frage 1 erfasst (bitte entpersonalisiert aufschlüsseln)?
5. Sofern Frage 4 positiv beantwortet werden kann, zu welchen Zeitpunkten sind diese Personen jeweils erfasst worden?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Kann die Bundesregierung die Ursachen für den Rückgang des PMK-Gesamtstrafataufkommens um 31,02 Prozent im Vergleich zu 2022/2021, insbesondere in Bezug auf den Rückgang von Gewalttaten (30,01 Prozent) im Phänomenbereich PMK-links genauer erläutern (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat, Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022 – Bundesweite Fallzahlen, S. 4, 7 und die Pressemitteilung zum PMK-Bericht 2022 unter: www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/05/pmk2022.html)?

Die deutliche Abnahme der Gesamtfallzahlen im Phänomenbereich PMK-links im Jahr 2022 dürfte unter anderem mit dem Rückgang meist niederschwelliger Delikte im Kontext von Wahlen im Vergleich zum Jahr 2021 sowie vergleichsweise wenigen für diesen Phänomenbereich relevanten Veranstaltungslagen im Jahr 2022 begründet sein. Der für die Szene traditionell wichtige 1. Mai verlief, ebenso wie der G7-Gipfel im bayerischen Elmau im Frühjahr 2022, vergleichsweise friedlich.

Mit genauerem Blick auf linksextremistisch motivierte Gewalttaten ging deren Zahl von 987 Delikten im Jahr 2021 auf 602 Delikte im Jahr 2022 zurück. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang dürfte auch hier darin bestehen, dass es im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Veranstaltungen und Ereignisse mit linksextremistischer Beteiligung gab, da es insbesondere in Zusammenhang mit linksextremistischen Protesten und Kampagnen häufig zu Begleitstrafaten und Ausschreitungen kommt. Zudem greifen Linksextremisten in diesem Kontext immer wieder auch die eingesetzten Polizeikräfte an.

Trotz des zahlenmäßigen Rückgangs besteht nach wie vor ein hohes Gefährdungspotenzial im gewaltorientierten Linksextremismus. Das belegen einzelne

besonders erhebliche Angriffe, die immer noch zahlreichen Körperverletzungen und regelmäßig verursachte hohe Schadenssummen durch Sachbeschädigungen und insbesondere Brandstiftungen. Entgegen dem allgemeinen Rückgang bei den Gewalttaten hat die direkte körperliche Gewalt gegen tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten zugenommen.

7. Hat die Bundesregierung im Hinblick auf die in Frage 6 präsentierten Zahlen die Erfassungskriterien bzw. Erfassungsmodalitäten bezüglich linksextremer Gesamt- und Gewalttaten geändert, und wenn ja, wann genau, und in welcher Form?

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern und gewährleistet bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität. Änderungen im Sinne der Fragestellung haben nicht stattgefunden.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung nun anlässlich der Verurteilung von Lina E. und daraus resultierender Auswirkungen ggf. ergriffen, um Linksextremismus effektiver polizeilich und aus sicherheitsbehördlicher Sicht zu bekämpfen (Ausführungen zu Extremismuspräventionsprogrammen sind entbehrlich)?

Die zuständigen Bundessicherheitsbehörden überprüfen und bewerten im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrages und nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben fortlaufend die Entwicklungen in der linksextremistischen Szene in Deutschland sowie die daraus resultierenden Risiken.

Sie leiten frühzeitig alle notwendigen Schritte ein, um etwaige durch Linksextremisten verursachte Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhindern. Die Bekämpfung des Linksextremismus ist in diesem Zusammenhang zudem zentrales Ziel des Informationsaustausches der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Rahmen der Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums zum Phänomenbereich PMK-links (GETZ-L). Beispielsweise erfolgte hier im Sachkontext „Lina E.“ eine Befassung in unterschiedlichen Arbeitsgruppen, zuletzt am 6. Juli 2023 im Rahmen einer Sondersitzung der Arbeitsgruppe Personenpotenziale.

9. Rechnet die Bundesregierung mit Nachahmergruppierungen in Bezug auf die Gruppierung um Lina E., und gibt es dafür Anzeichen, und wenn ja, wie sehen diese aus, und um wie viele Gruppierungen mit welcher Personenstärke handelt es sich dabei?
10. Rechnet die Bundesregierung aktuell mit weiteren Anschlägen der untergetauchten mutmaßlichen Mitglieder der sogenannten Hammerbande (www.bild.de/regional/dresden/dresden-aktuell/deutschlands-gefaehrlichste-linksextreme-die-koepfe-der-hammerbande-84078608.bild.html)?

Die Fragen 9 und 10 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Im gewaltorientierten Linksextremismus besteht nach wie vor ein hohes Radikalisierungsniveau. Die Gewaltbereitschaft ist bei einigen Szeneangehörigen derart ausgeprägt, dass sie sich vom Rest des gewaltorientierten Spektrums abgrenzen und in kleinen Gruppen eigene, detailliert geplante und häufig äußerst brutale Taten begehen. Hinzu kommt, dass eine zunehmende Anzahl gewalttätiger Linksextremisten versucht, sich der Strafverfolgung zu entziehen und mög-

licherweise untergetaucht ist. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat die Gefahr im Blick, dass untergetauchte Linksextremisten eine aus dem Untergrund operierende Gruppe bilden und als solche Straf- und Gewalttaten planen und durchführen könnten. Diesbezüglich besteht ein enger Austausch mit den anderen Sicherheitsbehörden.

11. Sind von den untergetauchten bestätigten oder mutmaßlichen Mitgliedern der sogenannten Hammerbande Personen als Gefährder oder Relevante Personen eingestuft, und falls nein, wie wird dies begründet (bitte entpersonalisiert nach diesen zwei Kategorien aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

12. Sieht die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich Defizite in der Aufklärung der aktuellen Entwicklungen der linksextremistischen Szene, die auf die derzeitige Personal- und Sachausstattung bei Bundesbehörden (insbesondere dem Bundeskriminalamt [BKA] und Bundesamt für Verfassungsschutz [BfV]) im Bereich der Bekämpfung des Linksextremismus zurückzuführen ist (bitte erläutern)?

Der in der Fragestellung angedeutete Zusammenhang erschließt sich der Bundesregierung nicht.

Die Personal- und Sachausstattung der Bundessicherheitsbehörden trägt bezüglich aller Phänomenbereiche grundsätzlich zu ihrer effektiven Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse und Zuständigkeiten bei. Beispielsweise hat sich im Jahr 2022 der Trend von steigenden Mitarbeiterzahlen im BfV fortgesetzt. Waren vor zehn Jahren noch 2 757 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim BfV beschäftigt, beläuft sich die Zahl der Bediensteten im Jahr 2022 bereits auf 4 286 Bedienstete. 2010 waren insgesamt 5 478 Personen im Bundeskriminalamt beschäftigt. Bis ins Jahr 2022 ist diese Anzahl auf 8 139 gestiegen.

